



Merkblatt

Was tun bei einem Todesfall?

Ein Todesfall tritt meistens unerwartet ein. In der schweren Situation der Trauer haben die Angehörigen sofort viele organisatorische Dinge zu regeln.

Das vorliegende Merkblatt fasst die wichtigsten Informationen zusammen, die bei einem Todesfall hilfreich sind. Insbesondere sollen die Hinterbliebenen Unterstützung erhalten, ihre Entscheidungen so zu treffen, dass sie dem letzten Willen der oder des Verstorbenen und den Erwartungen der Familie entsprechen.

1. Meldung des Todesfalles

- a) Benachrichtigen Sie bei einem Todesfall zu Hause den Arzt. Er wird die notwendigen Dokumente ausstellen und diese Ihnen abgeben. Stirbt eine Person in einem Spital oder im Heim wird Ihnen die Spital- oder Heimverwaltung mit den Formalitäten behilflich sein. Bringen Sie in diesem Fall wenn möglich Familienbüchlein und Niederlassungsbewilligung mit. Beim Tod durch Unfall oder Suizid muss die Polizei beigezogen werden (Polizeinotruf 117).
- b) Nehmen Sie Kontakt mit einem Bestattungsinstitut auf. Der Auftrag zum Einsargen darf in jedem Fall erst nach Vorliegen der ärztlichen Todesbescheinigung erteilt werden.

In unserer Region tätige Bestattungsinstitute:

- Bestattungsinstitut Wilhelm AG
Schützenweg, 7430 Thusis
Tel. 081 651 55 81
- Abas Bestattungen AG
Güterstrasse 11, 7000 Chur
Tel. 081 286 92 11
- Caprez Bestattungen AG
Arcas 13, 7000 Chur
Tel. 081 252 45 59

- c) Jeder Todesfall muss in der Regel innert 2 Tagen dem Zivilstandsamt des Sterbeortes unter Vorlage des Personalausweises oder Pass, des Familienbüchleins und der ärztlichen Todesbescheinigung gemeldet werden. Eventuell wird dies durch den beigezogenen Arzt, der Spital- oder Heimverwaltung oder der Polizei übernommen.

Zuständiges Zivilstandsamt der Region der Region Viamala:

- Zivilstandsamt Viamala
Rathaus, Untere Gasse 1, Postfach 180,
7430 Thusis
Telefon 081 632 15 48

- d) Alle Todesfälle von Personen mit Wohnsitz in Sils i.D. sind von den Angehörigen so rasch als möglich der Gemeindekanzlei zu melden. Dies kann telefonisch oder persönlich am Schalter erfolgen.
- Gemeindekanzlei Sils i.D.
Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.
Telefon 081 651 12 79

- e) Bei einer kirchlichen Bestattung haben die Angehörigen den Todesfall ebenfalls dem zuständigen Pfarramt zu melden.

Zuständige Pfarrämter unserer Gemeinde:

Reformiertes Pfarramt	Pfarrer Matthias Heimer Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. Telefon 081 651 12 84 E-mail: matthias.heimer@gr-ref.ch
Katholisches Pfarramt	Neue Kirchstrasse 2, 7430 Thusis Telefon 081 651 12 77

2. Festlegung der Bestattung

- a) In Absprache mit der Gemeindekanzlei und dem Pfarramt wird der Zeitpunkt der Bestattung (nicht an Sonn- und Feiertagen) festgelegt. Bei Erdbestattungen ist dies in aller Regel am 3. Tage nach dem Eintritt des Todes. Bei Urnenbestattungen kann auch ein späterer Zeitpunkt gewählt werden.

Gräberarten Friedhof St. Cassian

- Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren
- Kinder unter 10 Jahren
- Urnen
- Gemeinschaftsgrab

Die Gemeinde übernimmt für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Sils i.D. folgende Leistungen:

- das Grabgeläute
- öffnen und schliessen des Grabes
- Bereitstellung eines Holzkreuzes

Die übrigen Kosten (Sarg, Urne, Transporte, Grabmal, Grabgestaltung und Bepflanzung etc.) gehen zu Lasten der Hinterbliebenen.

Personen, die weder in der Gemeinde Sils i.D. wohnhaft waren noch in der Gemeinde verstorben sind, dürfen nur mit einer besonderen Bewilligung des Gemeindevorstandes in Sils i.D. beigesetzt werden. Die anfallenden Kosten werden gemäss Gebührenordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Sils i.D. verrechnet.

b) Erdbestattungen

- Bei Erdbestattung Besammlung am Aufstieg zur Kirche St. Cassian.
- Abgang des Leichenzuges um 13.30 oder 14.00 Uhr unter Glockengeläute.
Reihenfolge im Leichenzug:
 - Trägerinnen und Träger des Blumenschmuckes
 - Allfälliger Fähnrich eines Vereins
 - Pfarrer
 - Träger mit dem Sarg
 - Engste Angehörige
 - Übriges Trauergeleit
- Nach Beendigung des Grabgeläutes wird der Sarg durch die Träger in die Erde eingesenkt. Die Träger geben drei Schaufeln Erde ins Grab.
- Abschiedsworte am Grab durch den Pfarrer.
- Abdankungsgottesdienst in der Kirche St. Cassian mit Predigt und Lebenslauf.
- Nach der Abdankung ist es Brauch, dass die engsten Angehörigen vor der Kirche das Leid abnehmen.

c) Urnenbestattungen

- Eine Kremation findet auf Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen statt. Die Abdankungsfeier kann im Krematorium in Chur gehalten werden. In diesem Fall findet auf dem Friedhof St. Cassian noch eine Urnenbeisetzung statt. Wenn im Krematorium nur die Einäscherung stattfindet, dann folgt eine Abdankungsfeier auf St. Cassian. Die Urne kann ab 11.00 Uhr in der Kirche St. Cassian aufgestellt werden. Besammlung um 13.30 oder 14.00 Uhr auf dem Friedhof.
- Mit dem Krematorium Chur sind zu vereinbaren:
Der Zeitpunkt der Kremation, einer allfälligen Abdankungsfeier sowie der Zeitpunkt der Auslieferung der Urne.
 - Krematorium Chur, Friedhof
Sandstrasse 50, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 62
 - Krematorium Chur, Sekretariat
Quaderstrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 252 59 16

d) Urnenbeisetzung in bestehendes Grab

Auf Wunsch kann die Beisetzung von Aschenurnen in das bestehende Erd- oder Urnengrab eines Angehörigen erfolgen. Die Grabesruhe erfährt durch die nachträgliche Urnenbeisetzung keine Verlängerung.

e) Familiengräber

Auf St. Cassian befindet sich ein in früheren Zeiten bewilligtes Familiengrab. Neue Familiengräber werden nicht bewilligt.

f) Stille Bestattungen

Sogenannte „stille Bestattungen“ sind auf Wunsch der Angehörigen möglich. Es wird dabei auf die öffentliche Bekanntgabe der Bestattungsfeier verzichtet. Die engsten Angehörigen werden orientiert. Jede stille Bestattung ist aber für alle zugänglich.

In Anwesenheit von Angehörigen und Pfarrer finden stille Bestattungen um 11.00 Uhr statt. Auf Wunsch der Angehörigen kann ein kurzes Geläut erfolgen.

3. Todesanzeige aufgeben

Folgende Angaben sollten schriftlich aufgesetzt werden:

- Vollständiger Name, Geburts- und Todesdatum
- Zeit und Ort der Bestattung sowie Ort des Abganges des Trauerzuges
- Allfällige Spendenkonti

Südostschweiz / Tagblatt

Sommeraustrasse 32, 7007 Chur
Tel. 081 255 50 50

Pöschli

Neudorfstrasse 17, 7430 Thusis
Tel. 081 650 00 70

Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen

www.abschied-nehmen.ch

4. Benachrichtigung

- Nächste Angehörige, Bekannte
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter
- Adressliste zusammenstellen und Text für Trauerkarte formulieren, Druck und Versand organisieren

5. Trauergespräch mit dem Pfarrer

- a) Besondere Wünsche für den Gottesdienst anmelden: Bibeltext, Lieder, Musik.
- b) Der Pfarrer ist zuständig für die Gestaltung der Abdankung. Der Pfarrer bietet den Organisten auf.
- c) Die Angehörigen sind gebeten, den Lebenslauf zu verfassen

6. Vorbereitung für den Beerdigungstag

- a) Wenn gewünscht, Imbiss nach der Beerdigung bestellen.
- b) Bei Erdbestattung 4 Träger bestimmen, in der Regel Bekannte oder Nachbarn. Bei Urnenbestattung 1 Träger.
- c) Blumenschmuck organisieren.

7. Grabmale und Grabunterhalt

Im Gesetz über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Sils i.D. sind die Masse und das Einsetzen der Grabmale geregelt.

Die Bepflanzung und Pflege der Gräber besorgen die Hinterbliebenen.

8. Verdankungen

Verdanken Sie nach der Bestattung die Anteilnahme, Beileidsbezeugungen, Spenden etc. in geeigneter Form (z.B. Inserat, Karte, Briefe).

9. Weitere Benachrichtigungen

Informieren Sie sich bei Versicherungen und Banken, bei der Post, Krankenkasse, Ausgleichkasse und Pensionskasse, was für Dokumente benötigt werden. Einige Institutionen verlangen eine Kopie der Todesurkunde andere eine Kopie der Erbscheinigung.

Die Todesurkunde erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Sterbeortes.

In unserer Region zuständiges Zivilstandsamt:

Zivilstandsamt Viamala
Rathaus, Untere Gasse 1, Postfach 180
7430 Thusis
Telefon 081 632 15 48

Letztwillige Verfügungen, Testamente, Eheverträge etc. sind dem zuständigen Bezirksgericht zukommen zu lassen. Dieses stellt zu gegebener Zeit die Erbscheinigung aus.

In unserer Region zuständiges Regionalgericht:

Regionalgericht Viamala
Rathaus, Untere Gasse 1, 7430 Thusis
Telefon 081 257 58 70